BETRIEBSANWEISUNG
Gem. § 14 GefStoffV

Datum: Freigabedatum
Verantwortlich: Praxisinhaber

Praxis:
ZAP Musterpraxis
Musterstraße 1
01001 Musterstadt

Arbeitsbereich: Bitte angeben
Tätigkeit: Bitte angeben

Gefahrstoffbezeichnung

Feuchtarbeit / Hautgefährdende Tätigkeiten

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für den Menschen

Der länger dauernde oder ständig wiederholte Kontakt mit Wasser, insbesondere bei gleichzeitiger Einwirkung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Alkalien und Säuren führt zur Schädigung der epidermalen Barriere (Horn-schicht) und der darunter gelegenen Hautschichten.
Durch die Beeinträchtigung der Barrierefunktion kommt es zur stärkeren Einwirkung von äußeren Stoffen und zum Verlust körpereigener Stoffe wie Wasser und /oder Elektrolyte.
Es kann ein Abnutzungsekzem (Rötung, Einrisse, Juckreiz) entstehen, das bei weiterer ungeschützter (Hautschutz, -reinigung und –pflege) Einwirkung in ein chronisches Ekzem übergehen kann.
Darüber hinaus können Allergene leichter in die Haut eindringen und zu Sensibilisierungen führen.

Gefahren für die Umwelt

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Die bereitgestellten Schutzhandschuhe sind tätigkeitsbezogen zu tragen.
Ab-/Umfüllen:
Transport:
Lagerung:

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 24 ist bei Feuchtarbeit ab 4 h/ Tag als Tätigkeitsvoraussetzung zu veranlassen und bei 2 bis < 4 h/ Tag dem Beschäftigten anzubieten.

Informationen zu Lagermengen und Lagerort beachten:

Beschränkungen für Beschäftigte:
Soweit möglich ist Nass- und Trockenarbeit im Wechsel durchzuführen.

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

Zusatzinformationen beachten:
Bei Nassreinigungen sind die Stulpen umzuschlagen, um zu verhindern, dass Wasser an den Armen herab- und dann in die Handschuhe läuft.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Möglichst schonende Reinigung der Haut und Hände sorgfältig abtrocknen. Die Tragedauer von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen ist auf das notwendige Maß zu be-grenzen. Die maximale kontinuierliche Tragedauer sollte 4 Stunden nicht überschreiten. Nach der Arbeit sind die Hände mit Hautpflegemittel einzucremen.
Augenschutz: Augenschutz beim Verdünnen von Desinfektions- oder Reinigungsmittelkonzentrat.
Körperschutz: Arm- und Handschmuck (Ringe, Uhren) sollen bei der Arbeit nicht getragen werden, da unter dem Schmuck Hautreizungen und Infektionen/ Keimverschleppungen begünstigt werden. Vor der Arbeit und mindestens aller drei Stunden sind die Hände und Unterarme mit Haut-schutzmittel einzucremen. --> Hautschutzplan beachten!
Fußschutz:

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Verhalten im Gefahrfall

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Bei ersten Anzeichen von Hautausschlägen (Rötung, Schuppung, Juckreiz, Einrisse) ist der Betriebsarzt (Dr. .....) oder ein Hautarzt aufzusuchen.

Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	**112**	**D-Arzt:**	Siehe "Aushangpflichtige Informationen"
Rettungsstelle:	**112**	**Ersthelfer:**	Zahnarzt

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt:	Bei Benetzung der Haut mit dem unverdünnten Chemikalien die Haut sofort mit viel Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt:	Sofort gründlich mit Wasser spülen und evtl. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen:	
Nach Kleidungskontakt:	
Hinweise für Arzt:	
Hinweise für Ersthelfer:	

Sachgerechte Entsorgung

Produkte möglichst vollständig aufbrauchen, verdünnte Reinigungsflüssigkeit kann in der Regel in den Aus-guss gegossen werden. Umweltschädliche Produkte separat entsorgen lassen.

Abfallschlüssel nach AVV:

Abfallbezeichnung: